

Erhöht täglich
mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Preis vierteljährlich
hier 1.10 M., mit Träger-
lohn 1.20 M., im Bezirks-
und 10 Km.-Verkehr
1.25 M., im übrigen
Württemberg 1.35 M.,
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

84. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einrückung 10 g.,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen.
Wandkalender,
Musik. Sonntagsblatt
und
Schwäb. Landwirt.

Nr. 264

Freitag, den 11. November

1910

Kgl. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung. betr. die Feuerpolizeigesetze.

In Nachstehendem werden eine Reihe der wichtigsten Bestimmungen über die Feuerpolizei zur allgemeinen Kenntnis gebracht und die Bezirksbewohner ersucht, dieselben zu beachten, um ein Strafschreiten zu vermeiden.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, in örtlicher Weise auf diese Bestimmungen hinzuweisen, den Ortsfeuerhauern und den Polizeibediensteten davon Eröffnung zu machen und den Vollzug im Schultheißenamtsprotokoll vorzunehmen. Insbesondere wolle auch bei der nächsten vorzunehmenden Ortsfeuerhau die Einhaltung der Bestimmungen untersucht werden.

Etwasige Verstöße, welche auf Grund §§ 367 Ziff. 5 und 6 und 368 Ziff. 4, 5, 6, 8 R.-Str.-G.-B. bestraft werden, sind den Ortspolizeibehörden anzuzeigen, welche sodann das Weitere zu veranlassen haben.

Die Bestimmungen sind folgende:

I. A. Verordnung betr. die Feuerpolizei vom 21. Dez. 1876 (Reg.-Bl. S. 513) mit den Abänderungen durch die A. Verordnung vom 4. Januar 1888 (Reg.-Bl. S. 15).

§ 1. Jedermann hat die Pflicht, mit Feuer und Licht sorgfältig umzugehen und bei der Aufbewahrung feuergefährlicher Gegenstände, sowie bei dem Verkehr mit solchen die zur Verhütung von Feuergefahr erforderliche Sorgfalt anzuwenden.

§ 2. Familienhäupter und Dienstherrschaften haben die Verpflichtung, ihre Familienglieder, Hausgenossen und Dienstknechte zur Erfüllung vorstehender Vorschriften (§ 1) anzuhalten. Die Inhaber oder Vorsteher von Anstalten, Fabriken, Werkstätten, größeren Warenlagern und dergl. sind gehalten, die sorgfältige Verwahrung leicht entzündlicher Stoffe, sowie den Verkehr mit denselben und die vorsichtige Behandlung von Feuer und Licht durch die Angestellten, Angehörigen oder Arbeiter entweder selbst zu überwachen, oder durch hierfür besonders bezeichnete zuverlässige Personen überwachen zu lassen. Für Etablissements von größerer Ausdehnung oder besonderer Feuergefährlichkeit kann die Einrichtung einer Nachtwache verlangt werden.

Ebenso haben die Gastwirte dem Verkehr mit Feuer und Licht in ihren Gasthäusern die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

§ 3. Kindern, Krankschranken und Betrunknen dürfen Feuer und Licht, Schießpulver, Feuerwerk oder andere leicht entzündliche Stoffe nicht ohne die zur Vermeidung von Gefahr nötige Vorsicht anvertraut werden.

Die Abgabe von Sprengstoffen, und von Feuerwerkskörpern mit deren Verwendung eine erhebliche Gefahr für Personen oder Eigentum verbunden ist, (Raketen, Schläge, Frösche, Schwärmer und dergl.) an Personen, von welchen ein Mißbrauch derselben zu befürchten ist, insbesondere an Personen unter sechzehn Jahren ist übrigens nach § 26 der Min.-Verf. vom 16. Aug. 1905 betr. den Verkehr mit Sprengstoffen (Reg.-Bl. S. 165) verboten.

§ 7. Scheunen, Ställe, Böden oder andere Räume, welche zur Aufbewahrung feuergefährlicher Sachen dienen, mit unversichertem Feuer oder Licht zu betreten oder sich denselben mit unversichertem Feuer oder Licht zu nähern, ist verboten.

Ebenso ist es nicht erlaubt, in den bezeichneten Räumen Tabak zu rauchen oder Reibfeuerzeuge zu verwenden. Soweit in solchen Räumen der Gebrauch von Licht nicht durch polizeiliche Verfügung überhaupt verboten wird, darf solches nicht ohne Aufsicht gelassen und es muß für dasselbe eine geschlossene und wohl verwahrte Laterne benutzt werden, welche entfernt von feuergefährlichem Material niederzustellen oder aufzuhängen ist. Bedarf geschlossene Gefäße, in welchen Phosphor, Weingeist, Terpentinöl und dergl. lagern, mit der Laterne betreten werden, ist zur Befestigung etwa angefallener Dünste ein genügender Luftzug herzustellen.

Die gleiche Vorsicht ist zu beobachten, wenn in geschlossenen Gefäßen der Geruch oder andere Umstände auf ausgetretenes Leuchtgas hinweisen.

§ 8. Die Vorschriften des § 7 Abs. 1-3 gelten auch für die Räume, in welchen Futter geschnitten, Getreide ausgedroschen und Hauf oder Flachs gebrochen, gerieben, geschwungen, gehechelt oder von Seilern verarbeitet wird.

§ 9. In Gefäßen, in welchen leicht feuergefährliche Stoffe sonstiger Art verarbeitet, gereinigt oder getrocknet werden, wie in Lohmühlen, Fournierjägereien, Trocken-

stuben und dergl., sind ebenfalls Laternen oder wenigstens durch Glaskugeln oder Zylinder verwahrte Lampen zu benutzen und diese nicht ohne Aufsicht zu lassen.

§ 10. Wird in den Werkstätten der Holzarbeiter offenes Licht gebraucht, so muß dasselbe an durchaus feuer-sicherer Stelle oder wenigstens auf einem metallenen Leuchter angebracht sein, welcher einen schweren Fuß von mindestens 20 cm im Durchmesser und einen Rand von wenigstens 3 cm Höhe hat. Auch darf das Licht nicht ohne Aufsicht gelassen werden.

§ 14. Im Freien darf Feuer in gefährlicher Nähe von feuergefährlichen Gegenständen oder von Gebäuden nicht angezündet oder unterhalten werden.

§ 19. Jede Art darf nur in Gefäßen von feuerfestem Material oder an feuer-sicheren Orten aufbewahrt werden, in keinem Fall auf hölzernem Boden, in Dachräumen, Schuppen, oder an Orten, wo brennbare Materialien gelagert sind.

Torfische, welche nicht in der vorbezeichneten Weise aufbewahrt werden will, darf nur nach gehörigem Begießen mit Wasser von der Feuerstätte weggebracht werden.

§ 21. Größere Vorräte von unausgedroschenem Getreide, Stroh, Heu, Dohnd, Hauf, Flachs und Streumaterial sowie von anderen leicht feuergefährlichen oder schwer löschbaren Stoffen, namentlich Phosphor, Weingeist, Terpentinöl und ähnlichen Ölen, Firnissen, Lacken, Teer, Talg, Schmiere, Pech, Harz und Schwefel dürfen für längere Dauer nur in solchen Räumen aufbewahrt werden, welche den bezüglichlichen Bauvorschriften entsprechen.

Im Freien, bezw. in sog. Feimen, sind derartige Lagerungen nur in einer solchen Entfernung von Gebäuden und Waldungen zulässig, welche eine Feuergefahr nicht befürchten läßt.

§ 24. Innerhalb der Wohngebäude dürfen Vorräte von Holz und anderen Brennmaterialien nicht in solcher Nähe von Feuerstätten gelagert werden, daß eine Entzündung stattfinden kann. Gegenüber von Kaminen ist mindestens eine Entfernung von 90 cm einzuhalten.

Größere Vorräte von Kohlen dürfen nur in Lokalen aufbewahrt werden, welche den bezüglichlichen Bauvorschriften entsprechen.

§ 27. Vegetabilische Stoffe, wie Heu, Stroh, Dohnd, Flachs, Hauf und dergl., sollen nur in trockenem Zustand in geschlossenen Räumen oder in Feimen aufbewahrt werden.

Ist dies wegen schlechten Wetters nicht möglich, so ist der betreffende Hauf sorgfältig zu beobachten, auch sind andere je nach der Beschaffenheit der Umstände von der Polizeibehörde zur Vermeidung der Selbstentzündung jener Stoffe angeordnete Vorkehrungen zur Ausführung zu bringen.

§ 30. Aus Dachlücken, Fenstern, Türen, Zuglöchern oder anderen Gebäudeöffnungen dürfen nirgends leicht feuergefährliche Stoffe hervortragen.

Auch darf die Verwahrung jener Öffnungen gegen außen, mit Ausnahme der Kellerfenster, Stroh oder ähnliches Material nicht verwendet werden.

II. Verfügung des k. Ministeriums des Innern in Betreff der Reibfeuerzeuge v. 15. Juni 1877 (Reg.-Bl. S. 114) mit der Abänderung durch die Minik.-Verfügung vom 19. April 1886 (Reg.-Bl. S. 155).

§ 2. Für die Aufbewahrung von Zündhölzern sind solche Orte zu wählen, welche für Kinder nicht zugänglich sind.

§ 3. Das Verschleudern oder Wegwerfen von Zündhölzern, an welchen noch Zündstoff haftet, ebenso das Wegwerfen brennender Zündhölzchen ist, sorgfältig zu vermeiden.

Den 9. Nov. 1910.

Kommereil.

Bekanntmachung.

betreffend den Kindererschutz.

Auf nachstehende Bestimmungen des Reichsgesetzes, betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (R.G.-Bl. S. 113) wird zur Beachtung wiederholt hingewiesen.

1. Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, sowie solche Knaben und Mädchen über 13 Jahre, welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

2. Bei Bauten aller Art, im Betrieb von Ziegeleien, Brücken und Gruben, in Werkstätten der Steinhauer, der Maler und Anstreicher, beim Mischen und Malen von

Farben, beim Steinklopfen, sowie in mit dem Speditions-geschäft verbundenen Fahrwerkbetrieben dürfen sowohl eigene als auch fremde Kinder nicht beschäftigt werden.

3. Verboten ist die Beschäftigung fremder Kinder unter 12 Jahren im Handelsgewerbe, in Verkehrsgewerben, im Betrieb von Gast- und Schankwirtschaften, beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen in gewerblichen Betrieben jeder Art!

4. Die Beschäftigung von fremden Kindern über 12 Jahren in den oben Ziffer 3 genannten Betrieben, sowie beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen darf nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht stattfinden. Sie darf nicht länger als drei Stunden und während der Schulferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern. Am Mittag ist den Kindern eine mindestens 1stündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendeten Unterricht beginnen.

5. Für die Beschäftigung fremder Kinder ist die Ausstellung einer Arbeitskarte durch die Ortspolizeibehörde erforderlich; auch ist, wenn fremde Kinder beschäftigt werden sollen vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen.

Nagold, 9. Nov. 1910.

Mayer, Reg.-Vf.

Bekanntmachung betr. die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist in Niederulmstadt, Bez.-Amt Gernersheim, ausgebrochen.

Da von diesem Ort regelmäßig eine Einfuhr von Schweinen in den hiesigen Bezirk erfolgt, so werden die Händler und Landwirte des Bezirks aufgefordert, bei Vermeidung empfindlicher Bestrafung, sobald sie Schweine oder Wiederkäufer aus dem genannten Ort und Bezirk einführen, alsbald nach der Ankunft auf der Entloofstation oder, wenn die Einfuhr nicht mit der Eisenbahn erfolgt, alsbald nach der Ankunft in der ersten württembergischen Gemeinde dem Oberamt eventuell durch Vermittlung der betr. Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und bis zum Eintreffen einer oberamtlichen Verfügung mit dem Weitertransport zu warten.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, den in ihren Gemeinden ansässigen Händlern von Vorstehendem gegen unterschriebliche Bescheinigung Eröffnung zu machen.

Nagold, 11. Nov. 1910.

Mayer, Reg.-Vf.

Auf Grund der Dienstprüfung für Zeichenlehrerinnen ist u. a. zur Anstellung auf Zeichenlehrerinnenstellen für befähigt erklärt worden: Emma Zeller von Herrenberg

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, den 11. November 1910.

↳ Vortrag im Evangel. Arbeiterverein. Am Dienstag abend fand im Gasthof „Röhle“ die erste Winter-versammlung des ev. Arbeitervereins statt, die gut besucht war. Der Vorsitzende, Herr Stadtpfarrer Metz, dankte den Mitgliedern, den Freunden und Gästen des Vereins für ihr zahlreiches Erscheinen und gab eine Erklärung über die Bewegung ab, die neuerdings den evang. Arbeiterverein berührt hat. Sie wird an dem Charakter und den Zielen unseres Vereins nichts ändern, vielmehr höchstens dazu beitragen, daß der Verein seine Eigenart entschiedener und unbestimmter um den Beifall anderer vertreten wird. Herr Seminaroberlehrer Köbele hielt seinen ersten Vortrag über die deutsche Verfassung und zwar über ihre geschichtliche Entwicklung bis zur Gegenwart. Er gab einen großzügigen geschichtlichen Überblick über die Verfassung des deutschen Volkes von den Anfängen seiner Geschichte an, über die Macht und Stellung des Kaisers und der deutschen Könige, über die Gliederung des Volkes in Adelige, Gemeinfreie und Leibeigene; und über den Anteil des Volks und der Stände an der Herrschaftsgewalt, die doch beschränkt war, über die Entwicklung des Lebensstandes, über die Regierungsaufgabe der alten Gaugrafen; über die selbständige Stellung der Herzöge; über den erst allmählich unter der Gunst der Könige aufkommenden Mittelstand, welcher später in der Blüte der Reichsstädte seine höchste Kraft entfaltete. Besonders eindrucksvoll gestaltete sich die Darstellung des letzten Jahrhunderts und hier wieder der Verfassungsentwurf vom Jahr 1848, der ja bei der Abfassung der geltenden Reichsverfassung eine wichtige Unterlage gebildet hat. Interessant für den Hörer war, daß der Redner die Ansicht in der Beurteilung des Deutschen Kaisertums der Karolinger, der

häßlichen und häßlichen Kaiser teilt, daß die Kaiseridee trotz ihrer schwierigen Weltanschauung und ihrer Verwicklungen mit dem Papsttum für unser Volk eine mächtige Förderung gebracht hat; eine Ansicht, welche durch eine tiefere, allgemein menschliche Auffassung der Geschichte jedenfalls sehr unterstützt wird. Der beste Dank, den der Redner für seinen Vortrag erntete, war eine lebhafteste Aussprache über Einzelgestalten und über die politisch bewegenden Gedanken der Geschichte bis in den späten Abend. Möge der nächste Vortrag eine ähnliche Teilnahme finden und die Winterarbeit unseres Vereins einen entsprechenden Fortgang nehmen!

a Gillingen, 11. Nov. Die hiesige Gemeinde feierte den letzten Mittwoch als Festtag mit der Einweihung des umgebauten, seit 1772 bestehenden alten Schulhauses mit Ansprachen und Gesang im neuen Lokal der Kinderschule, wozu sich neben den bürgerl. Kollegien viele Freunde der Sache, die Kinderpflegerinnen der Umgegend und der hies. Jungfrauenverein eingefunden haben. Eine besondere Weihe erhielt das Fest durch die Anwesenheit der Herren Dekan Pfleiderer und Oberamtmann Kommerell von Nagold, welche durch ihre lebenswürdigen Worte ihr volles Interesse unserer Kinderschule entgegenbrachten. Ein Vortrag des Herrn Barthelemy Widmann von hier gab interessante Einblicke in die Entwicklungsgeschichte unserer Kinderschule, die nun 10 Jahre unter der Leitung der technisch ausgebildeten Schwester Katharine Schmid zum Segen der Gemeinde besteht. Auch wurde dabei der früheren Lehrer, die in dem alten Gebäude gewohnt, gewickelt und an der Jugend von Gillingen gearbeitet haben, gedacht. Der Ortsvorsteher übergab das Gebäude seiner Zweckbestimmung mit entsprechenden Worten. Der Schulhausumbau, zu dem der Plan von Herrn Oberamtsbaumeister Schleicher in Nagold gefertigt und unter meißterhafter Leitung von Herrn Bauverwalter Alder in Calw ausgeführt wurde, verursachte für die Gemeinde einen Kostenaufwand von 10500 M. Im unteren Stock des Gebäudes befinden sich nun das Lokal der Kleinkinderpflege und die Wohnung der Kinderlehrerin, während der mittlere Stock die Wohnräume für den 2. Lehrer und der neue doppelte Zwerchhausanbau die zweizimmerige Wohnung für den Unterlehrer enthält. Es ist nun erreicht, daß alle drei Volksschulklassen im unteren Schulhaus beieinander untergebracht sind, daß die Kinderschule ein eigenes Heim besitzt und für die Lehrerwohnungen hinreichend gut gesorgt ist. Auch die Kinderschüler erhielten zum Andenken an diesen Tag ein kleines Geschenk, das mit sichtbarer Freude entgegengenommen wurde. Der Gesang der Anwesenden „Lobe den Herren“ beschloß die schöne Feier. Möge die Kinderschule auch fortan für die Gemeinde ein Segen sein und bleiben.

r Boudorf, 10. Nov. In den letzten Tagen wird eifrig nach einem Unterhändler gesucht, der für eine Großbrauerei Gerste aufkaufen sollte, jetzt aber mit dem Vorstoß in größterem Betrage vermisst wird.

r Calw, 10. Nov. (Durchbrenner.) Ein italienischer Vorarbeiter, der über 1000 M. Arbeitsverdienst zur Auszahlung in Empfang genommen hat, ist mit dem Gelde verschwunden und wohl nach Italien durchgebrannt.

r Freudenstadt, 10. Nov. Der Sturm hat hier mancherlei Schaden angerichtet. Im Hotel Rappen wurde ein 9 m hoher Schornstein der Dampfwäscherei umgeworfen, der das Dach stark beschädigte.

Staatsbeamte und Politik.

p Stuttgart, 9. Nov. Der Staatsanzeiger beschäftigt sich heute in längeren Ausführungen nochmals mit dem Fall Kindermann. Das Regierungsorgan schreibt: Die Wahrnehmung, daß die Stellungnahme Prof. Kindermanns zu einzelnen Tagesfragen in landwirtschaftlichen Kreisen verschiedener Parteirichtungen Anstoß erregt hätte, und die Befürchtung einer hieraus erwachsenden Schädigung der Frequenz der landw. Hochschule gaben dem Direktor der Hochschule Veranlassung, sich mit Prof. Kindermann hiewegen ins Benehmen zu setzen. Die Absicht des Direktors, eine mündliche Aussprache herbeizuführen, scheiterte daran, daß Prof. Kindermann ortsabwesend war. Direktor v. Strebel sah sich deshalb auf eine schriftliche Rücksprache zu verweisen und richtete am 5. Okt. ein Schreiben an Prof. Kindermann, indem er die obwaltenden Bedenken darlegte und an die dem öffentlichen Auftreten eines Beamten durch seine amtliche Stellung gezogenen Grenzen erinnerte; von einem Verzicht auf die politische Tätigkeit ist in dem Schreiben keine Rede, auch wird einer Kandidatur für den Reichstag darin mit keinem Worte gedacht. Direktor v. Strebel war bei seinem Vorgehen lediglich von der Absicht geleitet, eine Schädigung von dem ihm unterstellten Institut fernzuhalten; er hat hiebei innerhalb der Befugnisse sich bewegt, die ihm nach der Verfassung der Hochschule und dem geltenden Beamtenrecht zukommen. Daß für die politische Betätigung der Beamten aus ihrer amtlichen Eigenschaft sich gewisse Schranken ergeben, wird auch von der linksliberalen Presse zugestanden; wie die Grenze im einzelnen Fall zu ziehen sei, ist eine Frage des persönlichen Empfindens und des politischen Takts, für die sich eine allgemeine Norm nicht aufstellen läßt und worüber deshalb die Ansichten auch bei gleicher politischer Grundanschauung auseinander gehen können. Daß es sich bei dem Vorgehen des Direktors v. Strebel nicht um einen „bänderischen Vorstoß“ handelt, wie behauptet wurde, ergibt sich schon daraus, daß Direktor v. Strebel ebenso wie Prof. Kindermann der Deutschen Partei angehört. Dem vorgelegten Ministerium gab Direktor v. Strebel keine Kenntnis von seinem Vorgehen, weil er die eingeleitete Rücksprache als eine innere Angelegenheit der Hochschule betrachtete. In der Presse ist gegen diese Darstellung eingewendet worden, es habe keine Rücksprache statt-

gefunden, sondern es sei ein Brief geschrieben worden. Dabei wird übersehen, daß eine Rücksprache ebensoviele schriftlich als mündlich erfolgen kann, daß also ein Widerspruch zwischen den beiderlei Lesarten nicht besteht. Selbstverständlich bezweckte Direktor v. Strebel mit seinem Brief diese Rücksprache des Prof. Kindermanns herbeizuführen; diese ist denn auch unter dem 18. Okt. erfolgt und zwar in ablehnendem Sinn, womit die amtliche Behandlung des Falles zunächst ihren Abschluß fand. Eine Beschwerde an das Ministerium, die ihm gegen eine amtliche Verfügung der Direktion freigestanden wäre, ist von Prof. Kindermann nicht eingelegt worden. Wohl aber hat er am 31. Okt. der Direktion und dem Lehrerkonvent schriftlich mitgeteilt, daß er auf die ihm angetragene Reichstagskandidatur verzichtet habe, und dabei bemerkt, daß er freiwillig der Entwicklung Hohenheims dieses Opfer bringe. Ende Oktober kam es zur Kenntnis des Staatsministeriums des Kirchen- und Schulwesens, daß ein „Fall Kindermann“ in Aussicht stehe, worauf er den Direktor von Hohenheim zu mündlicher Aufklärung in das Ministerium betief. Die Botsprechung fand am 1. Nov. statt und bei diesem Anlaß erhebt der Minister erstmalig Kenntnis von dem was sich in Hohenheim abgespielt hatte, zugleich mit der Nachricht, Prof. Kindermann habe auf seine (dem Ministerium bis dahin unbekannt gebliebene) Kandidatur für den ersten Reichstagswahlkreis verzichtet. Wir lassen unsere Ausführungen dahin zusammenfassen: 1) Das Kultusministerium hat mit dem „Fall Kindermann“ überhaupt nichts zu tun gehabt. Damit sind auch die Andeutungen hinsichtlich, als handle es sich um ein planvolles, von auswärts beeinflusstes Vorgehen der württ. Regierung. 2) Dem Prof. Kindermann ist ein Verzicht auf die politische Tätigkeit von keiner amtlichen Stelle nahegelegt worden. 3) Ebensovienig hat eine amtliche Einwirkung auf Prof. Kindermann stattgefunden, um ihn zum Verzicht auf die Kandidatur im ersten Reichstagswahlkreis zu bestimmen. 4) Die einzige amtliche Tätigkeit in dieser Sache bestand in einer Erinnerung an die dem öffentlichen Auftreten eines Beamten durch seine amtliche Stellung gezogenen Grenzen, zu der sich der Direktor der Hochschule in eigener Zuständigkeit veranlaßt sah und die dem nächstbeteiligten keinen Grund zur Beschwerdeführung bei der höheren Instanz gegeben hat.

p Zum „Fall Bazille“ wird der „Württ. Presse-Korrespondenz“ von unterrichteter Seite gegenüber der Darstellung der Schwäbischen Korrespondenz mitgeteilt, daß Amtmann Bazille sich im vorigen Monat zu seinem neuen Chef, dem Herrn Staatsrat von Rothschaf, begeben hatte, um ihm für seine Zustimmung zu der Einberufung Bazilles auf die Zentralstelle für Gewerbe und Handel zu danken. Staatsrat von Rothschaf habe dann Amtmann Bazille wörtlich gesagt: „Allerdings muß ich erwarten, daß Sie Ihre politische Tätigkeit aufgeben; Sie haben ja auch, wie mit vom Ministerium des Innern mitgeteilt worden ist, dort eine solche Zusage gegeben.“ Amtmann Bazille erwiderte darauf, daß er sich aus Gesundheitsgründen in diesem Winter sowieso politisch nicht betätigen würde; er habe allerdings eine Zusage zur Abhaltung eines Vortrags gegeben, nehme aber an, daß das Verbot sich darauf nicht beziehe. — Amtmann Bazille hat dem Ministerium eine Zusage, daß er seine politische Tätigkeit aufgeben werde, nicht gemacht; er konnte eine solche Zusage auch schon deshalb nicht machen, weil er bei dem Herrn Staatsminister des Innern nach dessen Rückkehr aus dem Urlaub einen Besuch überhaupt nicht gemacht hat und weil infolgedessen der Minister wegen einer Einberufung Bazilles zur Zentralstelle oder zum Ministerium des Innern und im Zusammenhang damit wegen eines Verzichts auf eine politische Tätigkeit Bazilles mit diesem überhaupt nicht verhandelt hatte. Allerdings soll die Absicht bestanden haben, Herrn Bazille bei seiner Einberufung auf die Zentralstelle eröffnen zu lassen, daß er seine politische Tätigkeit entsprechend den Anforderungen des neuen Amtes beschränken werde. Das sei in der Folge aber vergessen worden. Staatsrat v. Rothschaf, der der Annahme war, daß dies bereits geschehen sei, habe geglaubt, es handle sich bei dieser Eröffnung um eine Aufgabe der politischen Tätigkeit Bazilles überhaupt, während das Ministerium bloß die Absicht gehabt habe, eine Beschränkung dieser Tätigkeit aufzuerlegen.

p Obwohl das Material zur Beurteilung der im Zusammenhang mit der Erörterung der Angelegenheit einer Beschränkung der politischen Tätigkeit von Beamten durch ihre vorgelegte Behörde genannten beiden Fälle Kindermann und Bazille nunmehr vollständig vorliegt und nach der übereinstimmenden Ansicht der Presse eine Klärung eingetreten ist, spricht sich das Neue Tagblatt heute dahin aus, daß „die Öffentlichkeit immer noch vergeblich auf eine volle Aufklärung warte.“ Das genannte Blatt spricht weiter von „über-eilten Angriffen gegen die Regierung“, die durch die vor 8 Tagen erfolgte erste Publikation der Württ. Presse-Korrespondenz angeblich erhoben worden seien. Demgegenüber sieht sich die Württembergische Presse-Korrespondenz zu der ausdrücklichen Feststellung veranlaßt, daß die Behauptung, in jener Mitteilung seien Angriffe gegen die Regierung erhoben worden, völlig unzutreffend ist. Vielmehr war darin lediglich der in der Wahlkreis-ausschussung der Nationalliberalen Partei gefasste Beschluß wiedergegeben worden, der dahin lautete, daß „in dieser Sitzung schärfste Kritik daran geübt wurde, daß in letzter Zeit verschiedenen Staatsbeamten von ihrer vorgelegten Behörde der Verzicht auf ihre bisherige politische Tätigkeit nahegelegt worden ist.“ Aus diesem Wortlaut geht klar hervor, daß lediglich von einer Einwirkung der den Beamten vorgelegten Behörden (keineswegs aber der Ministerien) die Rede war. Mehr war nicht behauptet worden,

insbesondere nicht, daß eines der Ministerien dabei direkt beteiligt sei. Zu einer Gesamtdarstellung der ganzen Angelegenheit wird der am Samstag zusammengetretene Landesausschuss der Nationalliberalen Partei Württembergs Stellung nehmen.

p Stuttgart, 9. Nov. Die heute vorgenommene Erziehung eines ritterschaftlichen Mitglieds der ersten Kammer für den verstorbenen Freiherrn von Breitschwert hatte folgendes Ergebnis: Von 126 Wahlberechtigten haben 60 abgestimmt. Graf Heinrich Adelmann von Adelmansfelden, kaiserlich hochgeneröser Hofkammerpräsident erhielt 41 Stimmen, Freiherr Gölz von Breitschwert-Sagthausen 19 Stimmen, Graf Heinrich Adelmann ist somit gewählt.

Stuttgart, 9. Nov. Auf dem Münchener Schlacht- und Viehhof ist die Maul- und Klauenseuche gestern erneut festgestellt worden, nachdem die vor einigen Wochen verhängte Viehhospizette nur wenige Stunden zuvor aufgehoben worden war. Die Seuche soll diesmal mit einem österreichischen Viehtransport eingeschleppt worden sein.

p Aus dem ganzen Lande kommen Nachrichten über Hochwasser. Der Neckar ist gestiegen und hat bei Eßlingen tiefer gelegene Stellen überschwemmt. Bei Heilbronn ist er gleichfalls über die Ufer getreten. Bei Tübingen wurde eine 100 m lange Holzbrücke vom Wasser fortgeschwemmt. Der Kocher und die Jagst sind gleichfalls über die Ufer getreten. Die Argen fährt viel Treibholz. Die Zaber ist aus den Ufern getreten und hat das Tal überschwemmt. Die Donau ist bei Ulm um mehr als 1 m gestiegen.

p Stuttgart, 9. Nov. In den in der letzten Zeit in der Presse enthaltenen Nachrichten über eine bevorstehende Veränderung der Salzpreise verlautet von wohl unterrichteter Seite, daß eine Veränderung der Salzpreise nur beim Siedesalz, das bekanntlich 2-3mal teurer als Steinsalz ist, eintreten könnte; eine Preisänderung im Steinsalz soll aber ausgeschlossen sein, da der Konkurrenzkampf zwischen den Salinen des braunschweigischen Fiskus und der Norddeutschen Salinenvereinigung einen Einfluß auf die Generalsalzpreise kaum haben dürfte. Eine Preisreduktion im Siedesalz wäre für Süddeutschland kaum möglich, da die Frachtkonvergenz eine Preisbilligung nicht zulassen dürften.

r Reutlingen, 10. Nov. Die hiesige landwirtschaftliche Winterschule hat heute ihre Unterrichtstätigkeit wieder aufgenommen. Der heutige Kurs ist der 41. seit Bestehen der Schule, und er konnte mit insgesamt 60 Schülern, (43 in der unteren, 17 in der oberen Klasse) eröffnet werden. Bemerkenswert für die Vorbildung der neu eingetretenen Zöglinge ist, daß alle die vorgeschriebene Aufnahmeprüfung bestanden haben und keiner der Nachsuchenden zurückgewiesen werden mußte. — Auch die vom Landwirtschaftlichen Bezirksverein geleitete Weinerschule konnte in diesen Tagen ihren Unterrichtsbetrieb, der sich über 120 Lehrstunden erstreckt, mit 23 Schülern wieder aufnehmen.

r Friesenhofen O. A. Leutkirch, 10. Nov. Von einem schweren Unglück wurde die Familie des Wirts Schropp zum „Bad“ in Higelinde betroffen. Auf bis jetzt unangeklärte Weise fiel das dreijährige Söhnchen in die zur Zeit hochgehende Eschach. Es wurde tot im sogenannten Steinfall des Anton Fähnrich aufgefunden.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. Nov. Aus Rom wird gemeldet: Der Zentrumsführer Dr. Peter Spahn ist in Rom eingetroffen. Wie verlautet, hat die Kurie die deutschen Priester vom Modernisteneid entbunden.

Berlin, 10. Nov. Zu dem Verbrechen im Humboldtshafen, wobel, wie gemeldet, eine 18 Jahre alte Prostituierte ihr Leben einbüßte, wird mitgeteilt, daß der Schiffer Ernst, der als Täter bezeichnet wurde, sein Alibi nachweisen konnte. Der Täter ist ein Doppelgänger des Schiffers und heißt Meißner. Er ist 1875 in Marienwerder geboren; er wurde heute verhaftet.

r Pforzheim, 10. Nov. (Zur Arbeiterbewegung.) Gestern erfolgten hier zwei Verhaftungen. Ein Arbeiter wurde festgenommen, der eine arbeitswille Fabrikarbeiterin belästigt hatte, und ein anderer Arbeiter, ein Streikender, welcher der Aufforderung zum Weitergehen seitens der Polizei nicht Folge geleistet hatte. Es kursieren übertriebene Gerüchte, so z. B. ging das Gerücht, daß der sozialdemokratische Bezirksleiter Vorhoelzer wegen einer Schlägerei bei der Fabrik von Daut und Rau verhaftet worden sei. An diesem Gerücht ist kein wahres Wort. Ebenso an anderen, z. B. daß in eine hiesige Fabrik geschossen worden sei. Der gestrige Tag ist ohne Gewalttätigkeiten irgend welcher Art verlaufen.

Ausland.

Lissabon, 9. Novbr. Die Gesandten Frankreichs, Spaniens, Italiens und Englands wurden heute vom Minister des Reichs empfangen, dem sie mitteilten, daß sie ermächtigt seien, die laufenden Geschäfte wieder aufzunehmen. Die Gesandten sprachen den Wunsch nach herzlichen Beziehungen zwischen ihren Ländern und Portugal aus.

Newyork, 9. Novbr. Die Demokraten sind bei den Wahlen zum Kongreß auch weiterhin siegreich und werden nach den letzten Meldungen eine Mehrheit von wenigstens vierzig Stimmen in der Kammer haben.

Zur Strandung der „Preußen“.

Dover, 9. Novbr. Die „Preußen“ ist ein Wrack. Eine Deputation der Versicherungsgesellschaft kam in Dover an und hatte eine Konferenz mit dem Schiffskapitän des Ortes. Wie verlautet, kam die Konferenz zu dem Entschluß die „Preußen“ aufzugeben und der deutschen Bergungs-Gesellschaft das Bergen zu überlassen, soweit dies möglich



ist. 30 Personen der Besatzung sind noch an Bord des Brackes; sie haben die ganze Nacht hindurch gearbeitet, um alles vorzubereiten.

Eingefandt.

(Für Kritik unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion nur die persönliche Verantwortung.)

Es ist gewiß schon vielen ergangen wie dem Einsender dieser Zeilen, daß er sich bei einer Umschau auf dem hiesigen Friedhofe des Eindruckes nicht erwehren konnte, daß derselbe in Vergleich zu vielen anderen städtischen Friedhöfen ein Bild ziemlich starker Verwahrlosung darbietet. Eine gewisse Zurückhaltung hat ihn aber verboten, nach dem Grunde dieser Tatsache zu forschen. Ganz von selbst ist er nun auf etwas geführt worden, in dem er sicher einen Grund dieses Zustandes gefunden zu haben glaubt und deshalb glaubt er ihn nennen zu sollen, damit womöglich Abhilfe geschaffen werde. Es ist der Umstand, daß jeder, der ein Grab einlassen lassen will, zuerst eine ganz ansehnliche Steuer,

genannt Spottel, dafür zu entrichten hat. Nach meinem Dafürhalten eine durchaus ungeeignete Art des Einkommens für den Friedhof, wenn ein solches überhaupt für nötig gehalten wird.

Der Zustand des Nagolder Friedhofs ist geradezu ein Hohn auf unsere so ästhetisch sein wollende Zeit und Menschen, die so reich ist an allen möglichen Vereinsgründungen, die eben auch, neben allerlei nützlichen, der Verschönerung von allem nur denkbaren dienen wollen. Die verehrl. Friedhofverwaltung — ich weiß nicht in wessen Händen sie liegt — sollte eher eine Prämie aussetzen — wenigstens für Unbemittelte — für würdige Herichtung und Unterhaltung der Gräber, als daß sie eine Last dafür erhebt und der Einsender würde sich aufrichtig freuen, wenn er mit seinen Zeilen, die er niemanden zu lieb und niemanden zu leid geschrieben hat, an maßgebender Stelle einen Anstoß zur Besserung in dieser Sache gegeben hätte. Es kann nicht anders sein, als daß viele Fremde die auf den hiesigen Friedhof etwa kommen, den Eindruck mitnehmen müssen:

Viele Nagolder müssen doch gegen ihre Verstorbenen recht pietätlos sein und damit geschieht gewiß vielen ein Unrecht. M. S.

Adolf Maier, Reutlingen,

Gartenstr. 8. Tel. Nr. 583.

Vermittlung von Immobilien-An- und Verkäufen Hypotheken-Darlehen An- und Verkauf von Zielerposten Beschaffung von Baukrediten Finanzierungen

Vermittlung und Auskunft für v.p. Käufer und Geldgeber „vollständig kostenfrei.“

Druck und Verlag der G. B. Jaiser'schen Buchdruckerei (Emil Jaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: K. Faur.

Mayer-Mayer Weingrosshandlung in Freiburg (Baden)

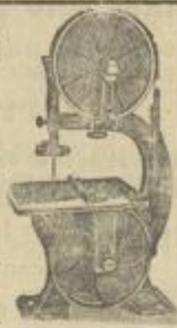
altbekannt durch außerordentlich gute Bedienung der vielen tausende von Abnehmern in Württemberg und Baden

leistet Garantie dafür, daß ihre Weine nicht verfälscht sind u. ver- **Alte Weine.** Ein Alter Wein schiedt nur für die Erhaltung der Gesundheit von großem Wert; für schwächliche und kranke Leute ist ein alter Wein vielfach unbedingt notwendig, was jeder Arzt bestätigen kann. Das Geschäftshaus trägt die Kosten der Bahnfracht und bewilligt eventuell mehrmonatliche Vorgriffe; die Fässer werden geliehen. Probefläschen von circa 25, 30, 40 und 50 Liter. Wegen Bestellungen oder Zusendungen kleiner Proben und Preisliste wende man sich entweder brieflich direkt an die Firma oder an die Agenten im dortigen Bezirk.

Besonders beliebte Weinarten sind:
Alter Weisswein zu 65, 70, 75 u. 80 — pro Liter
Alter Rotwein zu 65, 70, 80 u. 90 — pro Liter

Rud. Kölle Esslingen a. Neckar
Leistungsfähige Fabrik in Holz-Bearbeitungs-Maschinen

In anerkannt bestbewährter Ausführung mit Phosphorbronze-Lagern und Ringschmierung. **Prima Rotoren.** Goldene Medaillen: Amsterdam 1909. Wiesbaden 1909. — Kataloge und Kostenausschlüsse gratis. —



Sammlich. S. H. plane für den Winterdienst 1909/ sind vorrätig in der G. B. Jaiser'sche Buchbldg. Nagold.

An die rechtzeitige Bestellung von **Thomasmehl** zur Düngung der Wiesen und Weiden sei hiermit erinnert.

Wir garantieren für reines und vollwertiges Thomasmehl und liefern ausschließlich in plombierten Säcken, mit Schutzmarke und Gehaltsangabe versehen.

Thomasphosphatfabriken G. m. b. H., Berlin. W. 35.

Wegen Offerte wende man sich an die bekannten Verkaufsstellen oder direkt an die vorgenannte Firma.

Grosse Wohlfahrts-Geld-Lotterie zu Gunsten des Krankenhauses in Lauchheim. Ziehung samst. am 15. November 1909 1000 Geldgew. in bar ohne Abzug M.

40000 Hauptgewinne Mark
15000
5000
2000

Los à M. 1.— 12 Lose Mk. 12.— 25 Lose Mk. 25.— 50 Lose Mk. 50.—
25 Pf. extra, empfiehlt J. Schweickert, Gen.-Agentur Stuttgart, Marktstr. 6, sowie alle Verkaufsstellen.

Unterschwanndorf. Ein solider **Fahrknecht** kann bei gutem Lohn sofort eintreten bei **Friedrich Rapp, Wüller.**

Schuldscheine empfiehlt **G. B. Jaiser.**

Schweine-Schmalz garantiert reines echtes
W. Beurlen, Junior, Kirchheim-Teck 15, Württ.
Viele Anerkennungs-schreiben!

Eimer	20-45 Pf.	10 Pf.
Ringhafen	15-20-35	10 Pf.
Schwenkessel	30-40-60	10 Pf.
Teigschüssel	15-30-50	10 Pf.
Waschtopf	20-10	10 Pf.

Idealseife und Idealseifenpulver

Schutz-Markta Schildkröte

ist das Beste u. Ausgiebigste für die Wäsche
Die Samen der Gemisch-Soaps erhalten schon bei 25 Pfund praktische Gewichte. Sie haben in allen besseren Geschäften.
Die allwissende Fabrikanten:
Vereinigte Seifenfabriken in Stuttgart-Untertürkheim

Persil Henkel's Bleich-Soda

praktisch, billig, grösste Schonung Unschädlichkeit garantiert. Henkel & Co., Düsseldorf.

Herrenberg.
Unterzeichnete empfehlen ihr Lager in **Nähmaschinen** sämtlicher Systeme, als: **Kayser, Biesolt und Locke, Dietrich** usw., zum Stopfen und Sticken eingerichtet.

Ferner:
Haushaltungsmaschinen, Centrifugen, Automobilzubehör u. Reparatur.

Vulkanisieranstalt.
Sämtliche Zubehörteile für Nähmaschinen billigst. Kataloge u. Preisberechnungen gratis und franko.
Hochachtungsvoll **Gebr. Sauer, mechan. Werkstätten mit elektr. Betrieb.** Telef. 326. Reutlingen-Bechingen-Herrenberg Telef. 51.



Fortsetzung unserer 95-Pfennig-Woche

bis Samstag, den 19. November. Letzte 95-Pfg.-Woche vor Weihnachten.

Günstigste Gelegenheit zum Einkauf für Weihnachtsgeschenke.

Sonntags ist unser Geschäft bis 3 Uhr geöffnet.

Warenhaus Geschwister Kleemann, Calw, Lederstrasse 98.

Seminar Nagold.

Sonntag, den 13. Novbr. 1910, nachmittags 4 1/2 Uhr,
in der Turnhalle

Konzert

zur Erinnerung an den
50. Todestag Friedrich Silchers.

24 Volkslieder in der Silcherschen Fassung für eine oder zwei Solostimmen, für Männer- und gemischten Chor; Instrumentalstücke von Haydn, Beethoven, Chopin.

Solisten: Frl. Schuster u. Stähle (Gesang); Herr Sauter aus Oberjettingen (Cello), Herr Roos (Klavier), Herr Schäffer (Violine).

Eintritt: Reservierte Sitze 1 M (Vorverkauf in der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung *), freie Sitze 50 Pf, Leertprogramm 10 Pf.

A. Seminar-Rektorat:
Dieterle.

* Zur gefl. Beachtung. Wir bitten um Lösung der Eintrittskarten (Reservierte Sitze) bis Samstag abend, da am Sonntag wegen des Erntedankfestes unser Geschäft geschlossen ist. Die zum Abholen bestellten Karten können am Sonntag nachm. bei Herrn Hausmeister Schüle in Empfang genommen werden. G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.

Oeffentliche Versammlungen

am Sonntag, den 13. November.

Felsbansen nachmitt. 3 Uhr in der Linde,
Nagold " 6 " im Sternen,

Referent ist Herr Bullmer, Parteisekretär aus Stuttgart.

Mindersbach nachmitt. 3 Uhr im Lamm,

Emmingen " 6 " in der Linde,

Referent ist Herr Mauz aus Stuttgart.

Obhausen, nachmittags 6 Uhr in der Sonne.

Referent ist Herr Westmeyer, Redakteur aus Stuttgart.

Thema in sämtlichen Versammlungen:

Die kommenden Reichstagswahlen und
die Sozialdemokratie.

Zu diesen Versammlungen ist jedermann freundl. eingeladen.

Freie Diskussion!! Der Einberufer.

Bieh-Verkauf.

Nächsten Montag, den 14. d. Mts., von morgens
7 Uhr ab, bringe ich im Schwarzwaldbräuhaus in
Wildberg einen großen Transport



starker junger Milchkuhe

gewöhnlicher, trächtiger

Kalbinnen,

und schöne

Rindle und Stiere

zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlichst einladet

Julius Stern, aus Horb.

Gesunden wurde
eine größere
Wagenkette.
Abgeholt gegen
Einrückungsgebühr im Gewerkschafts-
heim Waldeck.

Nagold.

Garant. reines amerik.

Petroleum

(Urania-Salon-Öl)

empfiehlt
Karl Bertsch, Flaschner.

Suche einige tüchtige

Lehrlinge

für meine Eisengießerei und Dampf-
hesselfabrik bei freier Station und
Schulbesuch. Gründliche Ausbildung.
Wöchentliches Taschengeld.

M. Streicher, Cannstatt,
Eisengießerei u. Dampfesselfabrik.

Nagold.

Sägmehl

kann fortwährend abgeholt werden
in dem

Gottl. Benz'schen Sägewerk.

Ebenfalls werden Bestel-
lungen auf kurzgesägtes

Brennholz

entgegengenommen.

Phil. Maier, Sohn.

Die Damenwelt

liebt ein rosiges, jugendliches Kuller
und einen reinen, zarten, schönem Teint
Alles dies erzeugt:

Steckseifen-Ellienmilch-Seife
v. Bergmann und Co., Rabenau!
Preis à St 50 Pf, ferner macht der
Ellienmilch-Cream Soda
rote und spröde Haut in einer Nacht
weich und sammetweich. Jede 50 Pf bei
G. W. Zaiser; Louis Bökle.

Mitteilungen des Standesamts
der Stadt Nagold:

Geburten: Luise Amalie, T. d. Gottfried
Roth, Weidenmülers, den 8. Nov.
Christian Friedrich, S. d. Albert
Broß, Heijers, den 7. Nov.
Eheschließungen: Jakob Friedrich Hegler,
Schulmann in Kackarue und Margare-
the Luise Koller, Köhler, Gerbers T.
hier, den 10. Nov.

der Stadt Hailerbach:

Geburten: Am 1. Okt. Christian Bader,
Schreiner, 1 Tochter,
am 4. Oktober Georg Ruch,
Schreinermeister, 1 Sohn,
am 23. Oktober Johannes Koller,
Schreinermeister, 1 Sohn,
am 28. Oktober Friedrich Reuz,
Schreinermeister, 1 Sohn.
Aufgebote: Georg Adam Wahn, led.
Dienstmann in Alt-Wußra, und Friede-
rike Kambächer, led. Dienstmagd hieselbst.
Eheschließungen: am 17. Okt. Johann
Georg Schmelze, Bäcker, hier, und
Cheliane Marquardt, ledig, ohne Be-
ruf, hier.

Todesfälle: Am 8. Okt. Sofie Friederike
Luise Schwan, Ehefrau des Johannes
Schwan, Landwirts, hier.
am 22. Okt. Friedrich Reuz, Bier-
brauer.
am 23. Okt. Judith Geof, Ehefrau
des Johann Georg Graf, Bauers.

Vom 8. Nov. 1910 an

wohne ich in meinem neuerbauten Hause
in der

Hailerbacherstrasse.

Nagold, 7. Nov. 1910.

Sanitätsrat Dr. Fricker

Erste Südd. Zuschneide-Lehranstalt

Inh.: Jean Bärmann, Frankfurt a. M.

wird von Dienstag, den 15. Nov. ab den verehr. Damen von
Nagold und Umgebung Gelegenheit bieten, sich im
Schnittzeichnen, Zuschneiden und Ausarbeiten
von Garderobestücken aller Art und jeder Mode für Frauen und Kinder
nach seinem eigenen, überall anerkannten System „Rapid“ auszubilden.
Honorar 25 M. Diejenigen Damen, die nur das Schnittzeichnen
erlernen wollen, zahlen nur 15 M. Der Kurs beginnt am Dienstag,
den 15. Nov.

Anmeldungen werden entgegengenommen von der Exped. d. Blattes.
Hochachtungsvoll
Die Direktion.

Nagold.

Eint- und Würfel-Zucker,

Kristall- und gemahlener Zucker

verkauft bei größerer Abnahme und gegen bar
zu den billigsten Tagespreisen.

Hermann Knodel.

Handwerkerbank Nagold a. G. m. a. H.

beim alten Kirchthurm.

Wärrt. Notenbankagentur. Telefon Nr. 26. Postfach-Konto Nr. 402
Frankfurter Kurse vom 10. Novbr. 1910.

3/2%	Deutsche Reichsanleihe	92.50
4	Deutsche Reichsanleihe 1918er	101.80
3	Württemberg. Staatsobligationen	83.30
3 1/2	Württemberg. Staatsobligationen versch.	91.20/92.60
4	1915er	101.00
5	Chines. Staats-E.-B. Anl. (Kwantun-Bank) 1918er	101.30
4	Russin. Rente, amort. v. 1908	90.20
5	Sao-Paulo Staatsanleihe v. 1903	100.30
3 1/2	Frankl. Hypoth.-Bank-Pfbd. versch.	91.80/92.50
4	1920er	101.—
3 1/2	Frankfurter Hyp.-Kred.-Ver.-Pfbd. versch.	92.—
4	1920er	100.50
4	Berch. Hypoth.-Akt.-Ver.-Pfbd. 1919er	100.30
4	Berch. Pfandb.-Bank-Pfbd. 1919er	100.20
3 1/2	Rhein. Hypoth.-Bank-Pfbd. versch.	90.30/90.70
4	1912er	99.00
4	1919er	101.—
4	Rhein.-Westf. Bodenkreditbank-Pfbd. 1920er	100.50
4	Schwab. Hypoth.-Bk. Sondershausen Pfbd. 1919er	100.20
4	Württ. Kredit-Verein Schuldversch. 1917er	101.—
3 1/2	Württ. Hypoth.-Bank-Pfbd. versch.	91.70/92.70
4	1920er	99.80
4	1920er	101.20
4	Eisend. Rentenb. Pf. Akt.	159.50
4	Dresdener Bank-Akt.	162.20
4	Württ. Notenbank-Akt.	115.70
4	Württ. Vereinsbank-Akt.	143.40
4	Rordd. Credit-Akt.	107.—
4	Reichsbankdiskonto	3/2%

Gewährung von Darlehen, Eröffnung fdr. Rechnungen und provisorisch-
freier Checkkontos für jedermann.

Vermittlung von Kapitalanlagen und Börsengeschäften aller Art.
Einführung von Coupons, ausländischem Geld, verlosten Effekten etc. Verlosungs-
kontrolle.

An- und Verkauf von Wechseln, Checks etc. auf alle Plätze von irgend welcher
Bedeutung.
Kostenlose Ausstellung von Sparausweisbüchern und Annahme von Geldern
bei sofort beginnender, höchstzinslicher Verzinsung.
Vermittlung diebes- und feuersicherer Sparbücher (Safes) unter Selbstverschluß
der Mieter.